

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 14. Mai 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Schulsparkassen

oder alte Geschichten in moderner Form.

Durch nachfolgende Zeilen hoffe ich den Dank aller Freunde der Schulsparkassen zu verdienen. Das Praktische (ein unbequemer Superlativ) von allem Praktischen, womit man in unserer praktischen Zeit die Schule beglückt hat, sind sie, die Schulsparkassen, und darum verdienen sie lebhafteste Unterstützung. Ein äusserst fühlbarer Mangel bestand bisher noch darin, dass in den *Lesebüchern* nicht von ihnen die Rede war; so waren die Lehrer gezwungen, um von ihnen reden zu können, die Sache mehr oder weniger an den Haaren herbeizuziehen, und das gelang nicht allen; denn auch in der Kinderbibel steht kein Wort davon; eher enthält sie so dumme andere Dinge, wie z. B. „Sorget nicht!“ „Du Thor, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern; wess wird dann sein, das du bereitet hast?“ u. s. w. Also einige kleine Veränderungen des Lesebuchs, allenfalls bei einer neuen Auflage zu berücksichtigen.

Zunächst die bekannte Erzählung von Benjamin Franklin von der „Pfeife.“ Die Verbesserung kann auf mehr als eine Weise erzielt werden; z. B. „Als ich ein Knabe von sieben Jahren war, füllten mir einst meine Verwandten an einem Feiertage meine Taschen mit Kupfermünzen. Ich wusste nun nichts Eiligeres zu tun, als damit nach dem Schulhause zu gehen und das Geld dem Lehrer zu bringen, dass er es in die Kasse lege. Damit war mein Guthaben auf Fr. 14. 25 Cts. gestiegen.“ Wenn der Lehrer nicht vergisst, zu erinnern, dass B. Franklin später ein sehr berühmter Mann geworden ist, so dient die Geschichte, wie keine andere, der Empfehlung der Schulsparkassen.

Oder man lässt der Geschichte ihre bisherige Entwicklung bis zur Peripetie. Dort fährt sie dann fort: „Als meine Brüder und Schwestern, Vettern und Basen von meinem Handel hörten, sagten sie mir, dass ich vier mal mehr für die Pfeife gegeben hätte, als sie wert sei. Eine sehr kluge Base sagte mir, dass ich überhaupt das Geld nicht hätte verkrämern, sondern in die Schulsparkasse legen sollen. Nun machte mir die Reue mehr Verdruss u. s. w.“ Es ist augenscheinlich, was für eine viel kräftigere Begründung die Reue hiedurch erhält.

Die kaum weniger bekannte Erzählung von dem Knaben Oberlin, dem spätern Pfarrer im Steinthal, der einer armen Frau durch eine Beisteuer aus seiner Sparbüchse den Ankauf eines Kleidungsstücks ermöglicht, und ein anderes mal eine unglückliche Eierfrau über den

Verlust ihrer Eier dadurch tröstet, dass er ihr den Inhalt seiner Sparbüchse in den Schoos schüttet, diese Erzählung wird so abgeändert, dass man den Knaben zuerst zum Lehrer laufen und dort das nötige Kleingeld aus der Kasse erheben lässt. Kindern mit entwickeltem Sparsinn müsste es ja als die unverantwortlichste Verschwendung vorkommen, noch Geld in der Sparbüchse unfruchtbar liegen zu lassen, und Oberlin würde in ihren Augen als ein schlechter Haushalter und Rechner bedeutend an Achtung verlieren.

In der Erzählung „die Pflirsiche“ wird die Haushaltung um einen Knaben vermehrt, welcher, wie „der zweite Sohn“, seinen Pflirsich verkauft, aber nicht in der Absicht, das Geld wieder (für zwölf andere Pflirsiche) auszugeben, sondern in der Absicht, es in die Kasse zu legen. Und natürlich heisst's dann nicht mehr auf die Frage: „Wer hat denn wohl den besten Gebrauch von seinem Pflirsich gemacht?“ — „Das hat Bruder Edmund getan“, sondern es heisst dann: „Das hat Bruder Juda getan!“ so würde ich nämlich diesen fünften zu benennen vorschlagen.

Um andern strebsamen Leuten auch noch etwas zum Revidiren übrig zu lassen, will ich schliessen und bringe nur noch zwei bekannte alte Kinderversen in moderner Form:

Rosettchen will zum Krämer laufen
Und für die Puppe Kleider kaufen.
Doch auf dem Wege fällt ihm ein:
Recht sparsam müssen Kinder sein.
Zur Schulsparkasse bringt's die Rappen.
Was braucht die Docke neue Lappen?
Es zieht zu Haus der Puppe dann
Das alte Röcklein wieder an.

„Hüt isch Märit, Chinderli;
Sät, da heit der Chrüzerli!“
O Juhe! Es Jedes lauft,
U was hei si jize g'chauft?
Der Franz isst e Läbchüechlibitz,
Es hölzigs Pfyfli het der Fritz,
D's Rosa d's Mämmipänneli. —
„Was besch du deh, Änneli?“
Es leit sis Geld i d'r Kassa a.
„Chumm, du muesch es Müntschi ha.“

Zum Leitfaden der Botanik v. J. Fankhauser.

Welche Zerfahrenheit in dem Unterrichte in der Botanik herrscht, beweisen die zahlreichen Leitfäden für denselben. Diese sind meistens derart, dass sie eine Summe von Einzelbeschreibungen enthalten und die Pflanzen schliesslich nach dem einen oder andern System anordnen. Wesentliches und Unwesentliches ist bunt durcheinander gemischt, nicht einmal der Gang vom Leichtern zum Schweren ist oft innegehalten, die leitenden Prinzipien fehlen.

Für das Verständnis der Pflanzenwelt ist wenig oder gar nichts geboten. So verliert man sich in den Einzelheiten und der naturgeschichtliche Unterricht ist nicht fruchtbringend und wird daher von tüchtigen Schulmännern, die keine andere Methode für denselben kennen, als untauglich für den Volksschulunterricht angesehen.

Wie wichtige Gedanken an Hand der naturgeschichtlichen Objekte vermittelt werden können, beweisen z. B. die zahlreichen Gegner, welche einer wahren und frischen Naturschauung abhold sind. Namentlich zwei Hauptpunkte müssen im Auge behalten werden, der Wert für die formale Bildung, welche der naturgeschichtliche Unterricht gewährt. Er ist nämlich, wie kein anderes Fach, geeignet, den Schüler zum genauen Beobachten anzuleiten. Ein anderer Hauptpunkt liegt in den Forderungen des praktischen Lebens. Der Landwirt, viele Geschäftsleute, der Ingenieur etc. haben es notwendig, eine Summe von botanischen Kenntnissen zu besitzen. Nun können wir aber bei den verschiedenen Anforderungen im Schulunterricht nicht so vorgehen, dass wir den Schüler zur wandelnden Flora machen; wie diese Klippe umgangen werden kann, soll in Folgendem gezeigt werden. Neben diesen beiden Punkten hat der Lehrer immer auf das Verständnis hinzuarbeiten. „Der Reichtum der Naturwissenschaften besteht nicht mehr in der Fülle, sondern in der Verkettung der Tatsachen (Humboldt).“

Wie wird nun der Leitfaden von Fankhauser diesen kurz angedeuteten Anforderungen gerecht?

Das Büchlein zerfällt in 2 Teile. Der erste Teil behandelt die Organographie und enthält die bestimmten Bezeichnungen, die botanische Sprache, die wir für unsern Zweck nötig haben. Die Zusammenstellung der Tatsachen im ersten Teil ist so eingerichtet, dass der Lehrer beim Durchlesen des knapp gefassten Textes bald deren Verkettung herausfinden wird. Der zweite Teil enthält die Anleitung zum Bestimmen durch eigenes Beobachten. Mit diesem Bestimmen kann begonnen werden, sobald die hauptsächlichsten Grundbegriffe an Hand lebenden Materials erläutert worden sind. Dies kann geschehen, wie es in der Einleitung des Leitfadens angegeben, indem man Samen von Dikotyledonen (Ackerbohnen, Bohnen, Erbsen etc.) und von Monokotyledonen (Gerste, Korn, Roggen etc.) in aufgelockertem angefeuchteten Sägemehl keimen lässt.

Der Schüler sieht vom Samen aus die Wurzel nach unten, den Stengel nach oben wachsen, die Trennungsstelle beider ist der Same. Die Wurzel ist blattlos, der Stengel trägt Blätter. Der unterirdische Teil des Stengels heisst Wurzelstock. Die Blätter der Dikotyledonen haben ein Adernetz, die der Monokotyledonen haben parallele Adern.

Nach dieser Vorbereitung bringt man lebendes Material und am leichtesten Objekt beginnt man sofort das Bestimmen. Man wählt z. B. die Tulpe. Jeder Schüler besitzt eine lebende Pflanze. Auf Seite 45 des

Leitfadens sind in Paragraph 1 zwei Sätze, 1. Stengel und Blätter deutlich geschieden und 2. der Unterschied zwischen Stengel und eigentlichen Blättern fehlt. Man lässt nun den Schüler entscheiden, welches für den gegebenen Fall das Richtige sei. Er wird sich für den ersten Satz entscheiden. Hinter letzteren steht die Zahl 2, welche auf Paragraph 2 hinweist. Dort steht Pflanze mit Blüten und Pflanze ohne Blüten. Da das erste richtig ist, so wird man auf Paragraph 3 gewiesen u. s. w. Der Gang für die Tulpe ist § 4, § 574, § 575, § 600, § 601, § 608, § 612, § 613, wo der Name Tulpe (*Tulipa*) steht.

So wählt der Lehrer einfache, deutliche Objekte, bestimmt sie vorher selber, erklärt bei jeder Pflanze die neu hinzukommenden Begriffe und in verhältnismässig kurzer Zeit erhält der Schüler die Fähigkeit, durch eigene Arbeit eine Pflanze zu bestimmen. Intelligente Schüler werden bald selber auf Spaziergängen probieren, ob es ihnen möglich sei, sich über eine von ihnen gefundene Pflanze zu orientieren, nun ist auch die Zeit gekommen, ein Herbarium anzulegen.

In einem Heft werden die Namen der Familien eingetragen, wie sie auf Seite 149 des Leitfadens stehen, indem man zwischen den Familiennamen entsprechenden Zwischenraum für die Namen der bestimmten Pflanzen lässt.

Nach zirka einem Vierteljahre kann man dem Schüler ein leichteres Objekt in die Hand geben und fordert von ihm eine schriftliche Beschreibung desselben. Die Anhaltspunkte gewinnt er bei dem Bestimmen; die Anordnung des Stoffes ist für ihn eine nützliche Sprachübung.

Hat man eine Summe von Übungen durchgemacht, so bespricht man das Organographische an dem einschlägigen § der Organographie, bis man am Ende des Unterrichts dieselbe im Zusammenhang durchnehmen kann.

Bei dem Bestimmen muss der Schüler beobachten, er kann nicht bloss erraten. Der Lehrer kann eine sichere Kontrolle über die Beobachtungsfähigkeit des Schülers führen. Hat er gut beobachtet, so gelangt er zum richtigen Resultat, im gegenteiligen Fall ist dasselbe falsch. Die Fähigkeit, eine Pflanze bestimmen zu können, kann der Schüler später in jedem Berufe verwerten und an der Hand geeigneter Literatur seinen botanischen Bedürfnissen gerecht werden.

In den Schulkursen hat er eine Summe von Pflanzen kennen gelernt, aber nicht alle; dagegen die Fähigkeit sich erworben, seine Kenntnisse nach Umständen erweitern zu können.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass ein sogenannter Nachteil des Leitfadens der ist, dass der Lehrer ohne lebendes Material nicht arbeiten kann und dass die Herbeischaffung desselben ziemlich viel Zeit erfordert. Ein Lehrer, der auch in diesem Fache Tüchtiges leisten will, wird aber diesen Nachteil gerne mit in den Kauf nehmen. Er wird aber auch einen Vorteil begrüssen, den der Leitfaden gewährt, nämlich den, dass ihm die Freiheit gelassen ist (keine Schablone) nach seiner Gegend und nach dem Stande seiner Schule sich einen bezüglichen Plan auszuarbeiten. Der Leitfaden enthält zirka 700 Pflanzen, welcher Stoff von keiner Schule durchgearbeitet werden kann, und auch nicht im Sinne desselben liegt.

„Häuselmann's Schülervorlagen.“

Dem also überschriebenen, aus „Blätter zur Förderung des Zeichenunterrichts“ in Nr. 19 des Berner Schulblattes übergegangenen Artikel stelle ich die gleich stille Missachtung entgegen, wie allen jenen Angriffen, die Herr Prof. Schoop in Zürich und Konsorten seit beinahe zehn Jahren gegen meine Publikationen in die Welt hinaus geschrieben haben. Das nämliche Blatt scheint auch unter der neuen Oberleitung die alte Feindschaft fortsetzen zu wollen. Was mich betrifft, so habe ich immer gefunden, dass Männer, die vorgeblich unter gleicher Fahne segeln, sich nicht zanken dürfen, ohne der Sache und sich selber zu schaden. Wollen aber die Herren Chefs-Redaktoren zur „Förderung ihres Prestige“ von sich aus à tout prix einen Rivalenkampf haben, indem sie das urteilsfähige Publikum unwillkürlich zum Vergleich der beidseitigen Leistungen herausfordern, so kann mir das nur recht sein; um den Wahrspruch bin ich nicht besorgt.

Vor den Lesern des Schulblattes habe ich daher nur den Vorwurf „ungebührlichen Anpreisens“ zurückzuweisen; denn es ist ihnen gewiss so neu als mir, dass der Autor für die heutzutage nicht mehr zu umgehende Verlegerreklame, die ja auch ohne seine Unterschrift in die Welt hinaus wandert, verantwortlich sein soll.

J. Häuselmann.

Der Vorstand des Mittellehrervereins

an die
Lehrerschaft der bernischen Mittelschulen.

Tit.!

Auf Antrag der Sektion Seeland und mit Zustimmung der Mehrheit der Sektionen hat der Vorstand des bernischen Mittellehrervereins auf den 21. Mai 1887 eine ausserordentliche Hauptversammlung angeordnet und zwar zur Besprechung des neuen Unterrichtsplanes für die S., wie er im Entwürfe der Kommission vorliegt.

Die Versammlung findet in der Aula des Gymnasiums in Bern statt und beginnt am genannten Tage Vormittags 9 Uhr.

Der Vorstand des Vereins schlägt Ihnen vor, den Gegenstand in einer Sitzung zu behandeln und zwar die Pläne für die einzelnen Schulanstalten in der Reihenfolge, wie dieselben im Entwürfe aufgeführt sind.

Als Referenten wurden bezeichnet:

- 1) Für zweiklassige Sekundarschulen:
Herr Bach, Sekundarlehrer in Steffisburg.
" Rufer, " Nidau.
- 2) Für fünfklassige Mädchensekundarschulen:
Herr Weingart, Sekundarlehrer in Bern.
" Pfr. Grütter, Schulvorsteher in Burgdorf.
- 3) Für fünfklassige Sekundarschul-Progymnasien:
a. Sprachliche Richtung:
Herr Landolt, Schulinspektor in Neuenstadt.
" Lüscher, Rektor des Progymnasiums in Bern.
b. Übrige Fächer:
Herr Wyss, Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee.
" Rüefli, " Bern.
- 4) Für Gymnasien:
Herr Finsler, Rektor des Gymnasiums in Bern.
" Blaser, Pfarrer in Langenthal.

Damit es möglich wird, ein fruchtbares Resultat der Verhandlungen zu erzielen, werden die Herren Referenten und übrigen Redner dringend ersucht, sich kurz und bestimmt zu fassen und ihre Anträge zu Händen des Präsidiums schriftlich bereit zu halten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes werden Sie zu zahlreichem Besuche höflichst eingeladen.

Thun, den 10. Mai 1887.

Namens des Vorstandes,
Der Präsident:
J. Lämmlin,
Der Sekretär:
R. Kämpfer.

Zur Mittellehrerversammlung.

Plan für zweiklassige Schulen.

I. Religion.

Anmerkung: Der Religionsunterricht in der I. Klasse kann mit dem kirchlichen Religionsunterrichte vereinigt werden.

II. Deutsche Sprache.

II. Klasse.

2. Kurs.

Aufsatz: etc. Einige leichte Briefe.

1. Klasse.

3. Kurs.

Aufsatz: etc. Leichte Geschäftsaufsätze.

4. Kurs.

Aufsatz: etc. Leichte Geschäftsaufsätze.

III. Französische Sprache.

II. Klasse.

1. Kurs.

Einführung in Schrift und Aussprache. Häufige Lese- und Sprechübungen. Einfache Wortformenlehre. Conjugation von avoir und être. Das Présent de l'indicatif und der Impératif der Verben auf er. Memoriren leichter Sprachstücke. Rückübersetzungen. Häufige Diktate aus dem behandelten Übungsstoffe. Umbildungen.

Anmerkung. Im ersten Kurs soll vorzüglich die Lesefertigkeit gepflegt werden.

2. Kurs.

Fortgesetzte Lese- und Sprechübungen. Erweiterung der Wortformenlehre. Die regelmässigen Conjugationen in allen 4 Formen. Memoriren leichter Sprachstücke. Rückübersetzungen. Häufige Diktate aus dem behandelten Übungsstoffe. Umbildungen. Selbständiges Bilden von Sätzen.

Anmerkung. Im ersten und zweiten Kurs sind Übersetzungen aus der Muttersprache nur ausnahmsweise zu gebrauchen.

1. Klasse.

3. Kurs.

Fortgesetzte Lese- und Sprechübungen. Vervollständigung der Wortformenlehre. Conjugation der gebräuchlicheren unregelmässigen Verben. Memoriren leichter Stücke aus Prosa und Poesie. Rückübersetzungen. Einige leichte Übersetzungen aus der Muttersprache in Form von Recapitulationen. Diktate aus dem behandelten Übungsstoffe. Freie Satzbildungen. Freie Reproduktionen. Einige leichte Briefe.

4. Kurs.

Fortgesetzte Lese- und Sprechübungen. Vervollständigung der Wortformenlehre. Das Nötigste von dem Subjonctif und den Participes. Memoriren leichter Stücke aus Prosa und Poesie. Einige leichte Übersetzungen aus der Muttersprache. Diktate. Freie Satzbildungen. Freie Reproduktionen. Nachbildungen. Nacherzählen von gelesenen Übungen in Briefform.

Anmerkung 1. Die Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische treten in den Hintergrund. Wo sie gebraucht werden, soll es nur in Form von Recapitulationen geschehen.

Anmerkung 2. In allen Kursen sind die in den Übungsstücken vorkommenden Vokabeln genau einzuprägen, wobei der Wortableitung die grösste Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Anmerkung 3. Die Sprechübungen sind den Übungsstücken anzuschliessen. Fragen und Antworten sollen in allen 4 Kursen in französischer Sprache ausgedrückt werden.

IV. Mathematik.

1. Klasse.

Arithmetik.

3. Kurs etc. Buchhaltung.

4. Kurs etc. Buchhaltung.

V. Naturkunde.

(Nichts zu bemerken).

VI. Geschichte.

(Nichts zu bemerken).

VII. Geographie.

(Nichts zu bemerken).

VIII. Zeichnen.

(Nichts zu bemerken).

IX. Schreiben.

Der Geschäftsaufsatz gehört zur deutschen Sprache, die Buchführung zum Rechnen.

X. Singen.

(Nichts zu bemerken).

XI. Turnen.

II. Klasse.

a. Knabenturnen.

... etc. *Spiele.*

I. Klasse.

a. Knabenturnen.

Schwierigere Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen. *Spiele.*

Die Unterrichtspläne.

Für die zweiklassigen Sekundarschulen ist nur ein Unterrichtsplan zu entwerfen.

Das Maximum der wöchentlichen Stunden ist **30** und zwar mit Einschluss der weiblichen Arbeiten.

H. Rufer.

Schulnachrichten.

Bern. *Bernische Lehrerkasse.* Am 4. Mai wurde in Bern die ordentliche jährliche Hauptversammlung abgehalten, an welcher sich 35 Mann beteiligten. Aus den Verhandlungen erwähnen wir folgendes:

1. Der Jahresbericht pro 1886 wurde ohne irgend welche Bemerkung genehmigt.

2. Der Jahresrechnung pro 1886, abgelegt von dem neuen Kassier, Herrn Wächli, wurde unter Verdankung an den Rechnungsgeber einstimmig die Passation erteilt.

3. Zwei im Austritt befindliche Mitglieder der Behörden wurden auf eine neue Amtsperiode einmütig bestätigt und zwar:

a. Herr Grünig, Sekundarlehrer in Bern, als Mitglied der Verwaltungs-Kommission und

b. Herr Schneeberger, Schulinspektor in Herzogenbuchsee, als Mitglied der Prüfungs-Kommission.

4. Die Versammlung wurde längere Zeit durch einen allseitigen, gründlichen und interessanten Bericht des Herrn Direktor Weingart in Anspruch genommen, welcher Namens der Verwaltungs-Kommission über den Verlauf der Kasse im Zeitraum der letzten 10 Jahre referierte und der Versammlung drei sehr wichtige Anträge unterbreitete. Diesem Berichte entnehmen wir folgendes:

Nach zehnjähriger Verwaltungsperiode der bern. Lehrerkasse kann konstatiert werden, dass alle von Mathematiker Kinkelin vorausgesehenen Erscheinungen im Verlauf der Kasse sich erfüllt haben.

Ausgerichtet wurden:

1877 an 372 Pensionsberechtigte	Fr. 18,600.
1885 " 425 " "	" 21,250.
1887 " 408 " "	" 20,200.

Bis 1885 hat die Zahl der Pensionirten um 53 zugenommen, von da bis 1887 ist sie um 17 zurückgegangen.

Die Zahl der Kapitalversicherten betrug:

1876	146 Mitglieder.
1887 1. Mai 173	" "

Vermehrung nur 27 " "

Das Vermögen der Kasse betrug:

Ende 1876	Fr. 428,376.
" 1886	" 401,731.

Die Verminderung von Fr. 26,645 liegt in der erwähnten Zunahme der Pensionirten begründet.

Die Kasse ist seit Inkrafttreten der neuen Statuten ihren Verpflichtungen jeweilen pünktlich nachgekommen. Sie hat während den letzten 10 Jahren ausgerichtet:

An Pensionen	Fr. 203,900
Leibgedinge an Verwandte des Herrn Fuchs	" 10,000
An Kapitalversicherte	" 31,500

zusammen Fr. 245,400

An Verpflichtungen weist die Lehrerkasse heute gemäss Berechnung des Deckungs-Kapitals auf:

Für Pensionsversicherte	Fr. 231,810
Für Kapitalversicherte	" 78,750
An Hilfsfond, rund	" 19,000

zusammen Fr. 329,560

Wird diese Summe vom vorhandenen Vermögen in Abzug gebracht, so verbleibt ein Stammkapital (Reserve), das sich innert 10 Jahren verdoppelt hat, mit Fr. 71,930. Die Kapitalversicherten haben das ursprüngliche Stammvermögen keineswegs in Anspruch genommen, wohl aber Fr. 16,000 hinzugelegt.

Voraussichtlich wird das Stammkapital fortan im nämlichen Verhältnisse anwachsen, und es ist die Möglichkeit vorhanden, dass auch die Vorausbestimmung des Mathematikers, das Stammkapital werde nach 33 Jahren seine ursprüngliche Höhe von 300,000 Fr. wieder erreicht haben, annähernd in Erfüllung gehen wird.

Gestützt auf diese Situation, welche als eine günstige bezeichnet werden kann, befindet sich die Verwaltungs-Kommission in der angenehmen Lage, der Versammlung drei Anträge zu unterbreiten:

- Die Rechnungsüberschüsse der letzten 10 Jahre von rund zusammen Fr. 19,000 sind dem Stammkapital einzuverleihen, wodurch dasselbe die erwähnte Höhe von Fr. 71,930 erreicht.*
- Die Verwaltungs-Kommission ist unter Vorbehalt Zustimmung eines Mathematikers ermächtigt, vom 1. Januar 1888 hinweg Versicherungsverträge bis auf Fr. 5000 im Maximum abzuschliessen.*

Bei diesem Anlass bringt Herr Weingart in Erinnerung, dass die letzte Schulsynode am Tage nach dem Fall des Pensionsgesetzes einen Antrag auf Erweiterung unserer Lehrerkasse angenommen habe, der dahin ging, zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, neben der Kapitalversicherung durch Beiziehung des Staates und der Lehrerschaft eine obligatorische Pensionsversicherung zu gründen. Die von der Vorsteherschaft bezeichnete Kommission habe darüber beraten und werde das Ergebnis ihrer Beratungen einreichen; man dürfe sich jedoch nicht verhehlen, dass ein Obligatorium ohne Gesetz schwer zu erreichen sei.

- Die Verwaltungs-Kommission wird unter dem nämlichen Vorbehalt ermächtigt, ebenfalls vom 1. Januar 1888 hinweg aus dem Unterschied der Netto- und Bruttoprämien, welcher 25 % beträgt, zu den fällig werdenden Versicherungssummen einen Zuschlag von 10 % auszurichten, was in den nächsten 5 Jahren einen Betrag von Fr. 5000 ausmachen würde.*

Unter Verdankung des Berichts an Herrn Weingart wurden alle drei Anträge der Verwaltungs-Kommission nach kurzer Diskussion mit grosser Mehrheit sozusagen einstimmig angenommen.

5. Auf eine Anregung des Kassiers Herrn Wächli werden die Bezirksvorsteher eingeladen, künftighin für Pensionsberechtigte, welche sie in der von den Statuten eingeräumten Frist nicht persönlich gesehen haben, einen

von einem Gemeindefunktionär ausgestelltten Lebensschein einzureichen.

Der Lehrerschaft wird schliesslich warm empfohlen, die gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung ernst zu prüfen und so zu würdigen, dass sie das wahre Wort zur Tat werden lassen: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“

— (Eingesandt.) Wer noch daran zweifelt, dass eine grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen, namentlich der deutschen, an unsern Schulen dringend notwendig sei, der sehe sich gefälligst das von den Herren Landolt und Haag unterzeichnete Begleitschreiben zum neuen Unterrichtsplan für bernische Mittelschulen an. Dort steht Folgendes:

„Beginnt der Unterricht im Lateinischen erst mit dem 12. Jahr, so ist es den Schülern vermöge ihrer reifen Denkkraft möglich, die auswendig gelernten Formen auch im Satzzusammenhang zu begreifen und zu erkennen (was erfahrungsgemäss im 11. oder sogar im 10. nicht geschieht.)“ Es sollte doch offenbar heissen: was erfahrungsgemäss nicht im 11. und noch weniger im 10. geschieht.

Und über eine kleine Weile:

„Zudem werden die Kenntnisse im Französischen, die der Schüler während zweier Jahre, in Octava und Septima, sich erworben hat, den nachher beginnenden Unterricht im Lateinischen ganz bedeutend unterstützen und der Sextaner sowohl die lateinischen Vocabeln leicht erlernen, weil er nun überall Anknüpfungspunkte hat, als auch beim Übersetzen sich besser zurechtfinden.“ Man hätte schreiben dürfen: Und der Sextaner wird sowohl etc.

Noch andere Blümchen schmücken den betreffenden Garten; vielleicht später ein zweites Sträusschen.

— Aus der jüngsten *Grossratssitzung* sind zwei interessante Kundgebungen zu notiren. Herr Finanzdirektor Scheurer äussert sich in einer Finanzrede u. A. dahin, dass auch auf dem Gebiete der *Erziehung Ersparnisse gemacht werden sollen*. Man werde die Abschaffung der Schulinspektoren, welche unpopulär sind, und nicht die erwarteten Dienste leisten, in ernste Erwägung ziehen. Desgleichen sollen die zahlreichen Kommissionen (17), welche der Erziehungsdirektion zur Seite gestellt sind und bedeutende Ausgaben verursachen, aufgehoben werden. — Zu bemerken ist, dass nach Herrn Scheurer auch andere Gebiete mitsparen sollen; so sollen die Pfarrer, welche Anspruch auf schöne Leibgedinge haben, einen kleinen Beitrag leisten (2 % der Besoldung).

Von Hrn. Bühlmann wurde eine *Motion* eingereicht, welche folgendermassen lautet: 1) Der Regierungsrat sei zu beauftragen, Bericht und Antrag zu bringen über die Frage, ob nicht die *Organisation unseres Schulwesens* in der Weise einer Revision zu unterstellen sei, dass der Erziehungsdirektion ein ständiger *Schulrat* an die Seite gegeben werde und für die verschiedenen Stufen unserer Volks- und wissenschaftlichen Schulen einfache *Minimalforderungen* aufzustellen seien. 2) Bis zur Erledigung dieser *Motion* sei die projektirte *Revision des Unterrichtsplanes* für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien zu *sistiren*. — Diese *Motion* trägt folgende Unterschriften:

Bühlmann — Nussbaum — Bigler — Karl Stämpfli — J. Stämpfli — Burkhalter — v. Wattenwyl (Diessbach) — F. Affolter — Alb. Schnell — N. Meyer — Alex. Reichel — J. Scherz — R. Brunner — Krenger — Ed. Müller — Alf. Scherz — R. Bratschi — Fueter-

Schnell — Tièche (Bern) — Probst (Bern) — Sahli — Demme — C. Gerber — Reichen — Cuenin.

— (Eingesandt). Das „*Berner Schulblatt*“ brachte in letzter Nummer die Notiz, der evangelisch-reformirte Synodalrat hätte beschlossen, dem Regierungsrat zu empfehlen, er möchte dem neuen Unterrichtsplan für Mittelschulen die Genehmigung *nicht* erteilen.

Als Kuriosum ist aber beizufügen, dass der Synodalrat, dessen Einnischung in derartige Dinge übrigens befremden muss, in gleicher Sitzung die Aufnahme eines Predigers in's bernische Ministerium empfahl, der nicht einmal ein Maturitätszeugnis besitzt. Es ist auch schon öfters vorgekommen, dass dieser Kirchenrat von sich aus solchen halbgebildeten Prädikanten die Ausübung geistlicher Funktionen gestattete, so in Röthenbach und anderwärts.

Lehrmittel.

Bei Anlass des soeben begonnenen neuen Schuljahres wird aufmerksam gemacht, auf das treffliche **methodisch praktische Rechenbuch für schweizerische Volksschulen und Seminaristen, sowie zum Selbstunterricht, von Jakob Egger, Schulinspektor. 6. Auflage.**

Diese neue Auflage, welche, wie der Verfasser sagt, wohl die letzte von seiner Hand besorgt sein wird, hat die den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Abänderungen und Verbesserungen erfahren. Was eine 50jährige reiche Erfahrung ihm eingebracht, das hat der Verfasser in seinem Buche niedergelegt und bietet damit dem jüngeren Lehrer im I. Teil einen zuverlässigen Ratgeber und Führer, dem älteren ein willkommenes Hilfs- und Nachschlagebuch, allen aber in seinem II. Teil eine über 8000 Beispiele enthaltende Aufgabensammlung, wodurch die so wünschbare Abwechslung in die alljährlich wiederkehrenden Aufgaben unserer obligatorischen Rechenhefte gebracht werden kann. S.

Amtliches.

Folgende Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) Mädchensekundarschule Thun: Hr. J. Lämmli, Hauptlehrer und Vorsteher.
„ G. Russi, Hilfslehrer.
„ A. Scherrer, Gesanglehrer.
„ R. Scheuner, Turnlehrer.
Fr. Ida Zimmerlin, Kl. I u. II.
„ Emma Pauli, Kl. III.
„ Elise Metzger, Kl. IV.
„ Ida Hummler, Kl. V.
„ Elise Ramsler, für Englisch.
Sämtliche die bisherigen.
- 2) Sekundarschule Erlach: Hr. Rad. Wyss von Brienz.
- 3) „ Wimmis: Hr. Joh. Gottfr. Tschumi, provisorisch.
- 4) „ Saanen: Hr. Manfred Allen,
Fr. Suni geb. Bohren, als Arbeitslehrerin.
- 5) „ Frutigen: Hr. Dr. Ulr. Bigler.
- 6) „ Grenchen: Hr. Alphons Saladin, v. Grenchen.
- 7) Mädchensekundarschule Delsberg: Hr. Schaller, Joseph, Lehrer und Vorsteher.
Fr. Joliat, Alice.
„ Joliat, Cécile.
Hr. Grogg, Gottl., f. Deutsch und Turnen.

BERN	KREUZSAITIGE	GARAN- TIE
SOL- DER EISEN BAU	PIANOS	VON FR. 650 AN
BERN	J. RINDLSBACHER	BERN

H. 3017 Y. (a. 14 t.)

Teutonia.

Allgemeine Renten-, Kapital- u. Lebensversicherungsbank in Leipzig

Konzessionirt durch den h. Bundesrat am 26. November 1886.
Versicherungsbestand: 120 Millionen. Vermögen 20 Millionen.

Unanfechtbarkeit 5jähriger Policen bei sehr niedrigen Prämien und steigenden Dividenden, welche 1885 **14,2% bis 76%** der Jahresprämie betragen.

Auskunft durch den Inspector für die Central-Schweiz

Meister-Wittmann, Bern.

NB. Ich suche speziell unter dem löbl. Lehrerstande allerorts Vertreter. (1)

Das neue Gesangbuch III. Stufe

ist erschienen.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Kreissynode Nieder-Simmenthal

Mittwoch den 18. Mai, Vormittags 10 Uhr,
in Erlenbach.

Traktanden:

1. Obligatorische Frage pro 1887.
2. Unterrichtsplan für die bern. Mittelschulen.
3. Unvorhergesehenes.

Synodalheft mitnehmen!

Freundlichst ladet ein

Der Vorstand.

Lehrmittelverlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich** und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof., *Elementarbuch* der französischen Sprache für die *Sekundarschulstufe*. 3. durchgesehene Aufl. 8°. br. Fr. 2. —

* Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 Cts.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das **Französische** ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der **schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen** angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene **Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes** dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

— *Französische Briefe.* Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2. durchges. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

— Die Grundzüge der franz. Litteratur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. 5. durchgeseh. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

— Die französischen Classiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Übersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— *Studium und Unterricht des Französischen.* Ein encyclopädischer Leitfad. 2. vermehrte Aufl. 8°. br. Fr. 3. 60 C.

Orelli, C. v., Prof. *Französische Chrestomathie.* I. Teil. Nach der 5. Aufl. neu bearbeitet von **A. Rank**, Prof an der zürch. Kantonsschule. 8°. br. Fr. 3. —

Schulthess, Joh. *Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische.* 12. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 60 C.

— *Französischer Handelskorrespondent.* 3. Aufl. 8°. br. Neu bearbeitet von **J. Fuchs**. 8°. br. Fr. 3. —

— *Französische Sprachlehre* mit Aufgaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler. 8°. br. Fr. 1. 80 C.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner**, Sekundarlehrer in Thun.

Schweizerischer Bildungkurs.

Für Lehrer an Handarbeits- und Fortbildungsschulen findet in Zürich ein Arbeitskurs statt, welcher vom 10. Juli bis 6. August d. J. dauert.

Der Unterricht erstreckt sich auf zwei Gruppen. Die erste umfasst die Cartonage und die Arbeiten an der Hobelbank; die zweite das Schneiden in Holz und das Modelliren. Lehrer, welche an diesem Kurse teilnehmen wollen, haben sich für eine dieser Gruppen zu entscheiden. Sie erhalten vom Bunde dieselbe Subvention, wie von ihrer Kantons- oder Gemeindebehörde.

Anmeldungen sind bis **spätestens** den 11. Juni an Hrn. Nationalrat Schächli in **Oberstrass-Zürich** zu richten, der zu jeder weitem Auskunft bereit ist.

Die zürcherische Sektion zur
Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben
Im Namen derselben
J. Schächli.

Anfertigung von Druckarbeiten aller Art in geschmackvoller Aus- führung zu billigen Preisen	BUCHDRUCKEREI J. SCHMIDT BERN 12 Laupenstrasse 12	Größere Werke Brochuren, Tabellen Circulare Adress- u. Visitenkarten etc. etc. Enveloppen stets auf Lager Lineatur für Schulhefte
--	---	---

Lehrerbestätigungen.

- | | | |
|---|-----|--|
| Breitenrain bei Bern, I. Klasse, Liechti, Samuel, von Signau, Stellv. | Vb. | Simon, Johann, von Niederbipp, def. |
| Lorraine, " " III " Hiltbrunner, Joh. Ulrich, von | | Wyschachgraben, " |
| Bern, mittl. u. unt. Stadt, III. Knabenkl., Reinhardt, Joh. Ph., | | von Röthenbach, " |
| " " " " " IV. Knabenkl., Hutmacher, Gottlieb, | | von Gysenstein, " |
| " obere Stadt, I. Knabenkl., Sterchi, Jakob, von Lützelflüh, " | | " " II. " Knuchel, Fr. v. Bätterkinden, " |
| " " " " " IV. Mädchenkl., Knuchel, Maria, v. Bätterkinden, " | | " " " VII. Sägesser, Lina, v. Aarwangen, " |
| " " " " " VIIc. gem. Klasse, Ammann, Elisab., v. Madiswyl, " | | Länggasse bei Bern, I. Klasse, Flückiger, Jakob, v. Auswyl, " |
| " " " " " II. " Gasser, Gottfried, v. Schwarzenburg, " | | " " " IIIa. " Brand, Jakob, v. Sumiswald, " |
| " " " " " IVb. " Leuenberger, Armin, v. Melchnau, " | | Gempelen-Kratzern, Wechselschule, Bircher, Peter, v. Frutigen, prov. |
| Diemtigen, Elementarkl., Jaussi, geb. Werren, v. Wattenwyl, " | | Emdthal, gem. Schule, Reber, Johann, von Diemtigen, " |
| Achseten, " Meinen, Mar. Anna, von Spiez, def. | | Wimmis, III. Klasse, Reber, Johann, von Wimmis, " |
| Aeugstern, gem. Schule, Schär, Gerhard, von Gondiswyl, prov. | | Steffisburg, Klasse IIIa, Schär, Sam. Gottf., von Walterswyl, def. |
| Unterlangenegg, Oberschule, Eymann, Friedrich, von Fahrni, " | | Ligerz, Unterschule, Zigerli, Rud. Adolf, von Ligerz, " |
| Thun, neuerrichtete Klasse, Stump, Jakob, von Flawyl, prov. | | " Klasse IIIc, von Weissenfluh, Heinrich, von Guttannen, def. |
| Goldiwyl, II. Klasse, Hofmann, Verena, von Rüeggisberg, " | | Burgistein, Oberschule, Lehmann, Fried. Hermann, v. Hindelbank, " |
| Rüthi bei Riggisberg, Unterschule, Gerber, Elise, v. Steffisburg, " | | Bolligen, Mittelklasse, Graf, Emma Elise, v. Küttigen, Aargau, prov. |
| Brüttelen, Mittelklasse, Lüthi, Johann, von Rüderswyl, " | | Kriechenwyl, Oberschule, Kindler, Gottlieb, von Bolligen, def. |
| Aarberg, IV. Klasse, Wyss geb. Wyss, Sam. Gottf., von Aarwangen, " | | " V. " Gohl, Helena, von Aarberg, " |
| Burgdorf, Klasse, IIb, Stähli, Friedrich, von Brienz, prov. | | Aeschlen bei Sigriswyl, gem. Schule, Santschi, Jak. v. Schwanden, " |
| Homburg-Moosacker, gem. Schule, Tschantre, Joh. Jak., v. Tüscherz, " | | Oberthal, Mittelklasse, Ryser, Ulrich, von Walterswyl, Stellv. |
| Unterfrittenbach, Mittelklasse, Siegfried, Rudolf, von Arni, def. | | Mutten, Unterschule, Lüthi, Maria, von Lauperswyl, " |

— Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern